

Niederschrift über die 09. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 03.06.2020

Ort: Rathaus Suhl - Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 18:40 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)		
Öffentlicher Teil		
4.	Feststellung der Anwesenheit	
5.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6.	Abstimmung über die Tagesordnung	
7.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8.	Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2020	SA 012/09/2020
9.	Bericht des Jobcenters Suhl zur aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt Gast: Frau Leicht, Jobcenter Suhl	
10.	Information zum Stand der Umsetzung des Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen Gast: Frau Lorenz, integrierte Sozialplanerin der Stadt Suhl	
11.	Behandlung von Beschlussvorlagen	
12.	Behandlung von Anträgen	
13.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 14 – 19)		

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit	- öffentlich -
---	----------------

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 9 Mitglieder anwesend. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste	- öffentlich -
--	----------------

Abstimmung über das Rederecht zu TOP 9 der Tagesordnung:

Frau Leicht, Jobcenter Suhl

Und TOP 10 der Tagesordnung:

Frau Lorenz, integrierte Sozialplanerin der Stadt Suhl.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist das Rederecht für Frau Leicht zu TOP 9 und für Frau Lorenz für TOP 10 bestätigt.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung	- öffentlich -
---	----------------

Abstimmung über die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	- öffentlich -
--	----------------

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: SA 012/09/2020 Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2020	- öffentlich -
---	----------------

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 8. Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2020 beschlossen.

Frau Vestner nimmt ab 17:20 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Saul und Herr Hanft verlassen die Sitzung 17:40 Uhr.

TOP 9.: Bericht des Jobcenters Suhl zur aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt Gast: Frau Leicht, Jobcenter Suhl	- öffentlich -
--	----------------

Frau Leicht erläutert, dass die heute veröffentlichte Arbeitslosenquote (SGB II) im Agenturbereich Suhl 31,3 % beträgt. Das entspricht den Prognosen des letzten Monats. Die Stadt Suhl ist im Monat Mai stärker betroffen als noch im Vormonat. Der Schwerpunkt liegt hier bei den Leistungsempfängern nach SGB III, aber auch der Leistungsbezug nach SGB II nimmt zu. Bei freien Arbeitsstellen ist für den gesam-

ten Agenturbezirk ein Rückgang von 20 % zu verzeichnen. Für die Stadt Suhl wurde im Mai ein Zugang von 30 % an freien Stellen festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gemeldeten freien Arbeitsstellen für die Stadt Suhl rückläufig. Es sind seit Jahresbeginn ca. 30 % weniger freie Stellen gemeldet. Die Rückstände bei der Antragsbearbeitung bewegen sich auf sehr niedrigem Niveau. Die Leistungszahlung des Jobcenters steht momentan im Fokus. Im Bereich SGB II sind im Agenturbezirk seit 16.03.2020 1.333 Anträge auf ALG I eingegangen, davon im Jobcenter der Stadt Suhl 224 Anträge. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl verdoppelt. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB III steigt im Mai um 0,3 % gegenüber dem Vormonat April und im Vergleich zum Vorjahr sind es 103 Leistungsberechtigte weniger. Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften ist unwesentlich um 4 Bedarfsgemeinschaften gestiegen und liegt weiterhin unter dem Niveau des Vorjahres. Ein deutlicher Anstieg ist beim Leistungsbezug der (Solo)Selbständigen von 16 auf 26 zu verzeichnen.

Das Jobcenter ist personell gut aufgestellt und hatte in den letzten Wochen wenige krankheitsbedingte Ausfälle. Es wurden Hotlines für die Kunden eingerichtet. Die Telefonnummern sind auf der Homepage veröffentlicht. Zusätzlich ist das Jobcenter per E-Mail zu erreichen. Der Kundenkontakt wird telefonisch, postalisch und online aufrechterhalten. Die Mitarbeiter wurden im Bereich der Leistungsgewährung qualifiziert. Im Leistungsbereich gibt es derzeit keine Bearbeitungsrückstände. Für den Fall einer coronabedingten Schließung des Hauses wurde eine Notfallgruppe, bestehend aus 10 Personen, für die Aufrechterhaltung der Leistungsgewährung im Homeoffice eingerichtet.

Das Sozialschutzpaket gewährt mit dem Gesetz zum erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung Antragstellern erleichterte Bedingungen für den Leistungsbezug. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz wird der Sicherstellungsauftrag für soziale Dienstleister geregelt.

Die im ersten Quartal begonnenen Maßnahmen des Jobcenters wurden teilweise in alternativer Form fortgeführt. Die Weiterführung der Arbeitsgelegenheiten war gesetzlich untersagt. Seit Ende Mai dürfen die Tätigkeiten auf freiwilliger Basis wieder aufgenommen werden. Seit dem 29. Mai werden unterbrochene Maßnahmen unter Beachtung der Schutzmaßnahmen fortgesetzt. Schrittweise ist die Öffnung des Jobcenters für den Publikumsverkehr geplant. Vorrangig soll weiterhin die Kontaktaufnahme auf telefonischem, postalischem Weg oder online erfolgen.

- Frau Leukefeld: erläutert, dass ihr die Information vorliegt, dass die Bearbeitung von Anträgen Selbständiger langwierig gewesen wäre. Sie fragt ob es Ablehnungen gab.
- Frau Leicht: Informiert, dass es 30 Ablehnungen von Anträgen Selbständiger gab. Die Antragsprüfung beinhaltet eine Einkommensprüfung der Bedarfsgemeinschaft. Ist der Bedarf z. B. durch das Einkommen des Ehepartners gedeckt, kann keine Leistung erfolgen. Die Bearbeitung der Anträge bedarf einer ordentlichen Antragstellung, so dass nach einer ersten Kontaktaufnahme z. B. per Mail durch den Antragsteller diesem das Antragsformular zugesandt wurde. Davon sind viele nicht zurückgekommen. Ein weiteres Problem war der Kontakt auf elektronischem Weg, da Antragsteller die technischen Voraussetzungen fehlten.
- Frau Leukefeld: fragt an, ob das Schülertablet als Mehrbedarf anerkannt wird. Hierzu gibt es eine Gerichtsentscheidung. Kann die Antragstellung erfolgen?
- Frau Leicht: reicht die Antwort direkt an Frau Leukefeld nach. Bisher liegt kein Antrag vor.
- Herr Turczynski: weist darauf hin, dass die Anerkennung des Mehrbedarfs des Schülertablets gegebenenfalls die Ausreichung der Geräte durch die Schule voraussetzt. Bisher ist das in Suhl noch nicht der Fall.
- Herr Dr. Hofmeier: fragt an, wer über die Höhe der Förderung des Mehrbedarfs entscheidet.
- Frau Leicht: erläutert, dass es hierfür Pauschalen oder Höchstgrenzen geben wird.
- Herr Jähne: fragt an, aus welchen Branchen die meisten Stellenangebote kommen.
- Frau Leicht: erklärt, dass die meisten Stellenangebote aus dem Dienstleistungsbereich, sozialem Bereich und der Landwirtschaft kommen.
- Frau Messerschmidt: bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Sie befürchtet, dass mit Bewilligungen im vereinfachten Verfahren zukünftig darauf folgende Antragsverfahren und Bescheide viele Menschen überfordern könnten.
- Frau Leicht: erklärt, dass die Bewilligung für maximal 6 Monate erfolgte. Jede Veränderung

gen, wie z. B. die Wiederaufnahme der Tätigkeit ist anzuzeigen. Die vereinfachte Antragstellung gilt für einen befristeten Zeitraum bis 30.06.2020. Dafür erfolgte die Bewilligung. Soll nach Ablauf des Zeitraums für die vereinfachte Antragstellung ein weiterer gestellt werden, hat das zu den dann geltenden Bedingungen zu erfolgen. Darüber wird der Antragsteller dann in geeigneter Form (z. B. telefonisch) informiert.

Herr Jähne: schlägt vor, eine Pressemitteilung zu diesem Thema zu verfassen.
Frau Leukefeld: fragt nach dem Stand der Prüfung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur.
Herr Turczynski: berichtet im nächsten Sozialausschuss zu den zu diesem Thema getroffenen Festlegungen.
Frau Leicht: erklärt, dass sie eine Jugendberufsagentur in Suhl begrüßen würde.

TOP 10.: Information zum Stand der Umsetzung des Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
Gast: Frau Lorenz, integrierte Sozialplanerin der Stadt Suhl

- öffentlich -

Frau Lorenz, erläutert den aktuellen Umsetzungsstand zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ). Im November letzten Jahres hat der Stadtrat den integrierten Sozialplan der Stadt Suhl zum LSZ beschlossen. Die mit dieser Planung durch die Stadt Suhl beantragten Fördermittel wurden durch das Land Thüringen für das Jahr 2020 bewilligt. Sie stellt einzelne Projekte vor, die in 2020 begonnen haben. Einige Projekte konnten aufgrund der Pandemiesituation nicht entsprechend dem geplanten Zweck durchgeführt werden. Hier eröffnete der Fördergeldgeber die Möglichkeit die Projektdurchführung unter bestimmten Voraussetzungen zu ändern. Das erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Verwaltung und den Projektträgern. Das wurde dem Fördermittelgeber mitgeteilt. Des Weiteren stellt sie den in der internen Arbeitsgruppe LSZ abgestimmten einheitlichen jährlichen Planungsprozess vor.

Frau Vestner: fragt an, ob die momentane Situation der AWO bei der Förderung der Kleiderkammer und der Begegnungsstätte berücksichtigt wurde.
Herr Turczynski: erklärt, dass hier zwischen der AWO AJS gGmbH und dem AWO-Ortsverein zu unterscheiden ist. Projektträger ist hier der Ortsverein, der unabhängig von der AWO AJS gGmbH arbeitet und wirtschaftet. Die Fördermittelvergabe erfolgte auf Grundlage der Richtlinie des LSZ.
Frau Habelt: fragt an, ob sich der Termin der Eröffnung der Kleiderkammer auch verschiebt.
Frau Lorenz: bejaht das.
Frau Leukefeld: erläutert, dass die Kleiderkammer voraussichtlich nächste Woche eröffnen wird. Sie weist darauf hin, dass die AWO eine nicht unerhebliche Summe in den Um- und Ausbau der Räumlichkeiten investiert hat.
Herr Jähne: stellt fest, dass mit dem LSZ-Programm viele freiwillige Aufgaben gefördert werden. Er fordert die Mitglieder des Ausschusses auf, Träger über diese Fördermöglichkeit zu informieren.
Frau Messerschmidt: fragt an, wie zukünftig die Antragstellung für Bestandsprojekte erfolgen soll.
Frau Lorenz: erläutert, dass auch die Bestandsprojekte bis Ende Juli einen Antrag für das Folgejahr stellen müssen. Ab nächsten Jahr gibt es diesen Bestandsschutz nicht mehr.
Herr Turczynski: erläutert, dass es für einen reibungslosen Ablauf des Planungsprozesses wichtig ist, die regelmäßigen Treffen der internen und externen Arbeitsgruppe durchzuführen. Dort wird unter anderem die Förderfähigkeit der antragstellenden Projekte beurteilt. Für eine umfassende fachliche Beurteilung der Projekte ist die rechtzeitige Beteiligung der Fraktionen des Stadtrates an den Sitzungen der externen Arbeitsgruppe notwendig. Er bitte deshalb darum, diese Termine auch

wahrzunehmen.

Die Präsentation wird den Mitgliedern des Ausschusses per Mail zugesandt.

TOP 11.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 12.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 13.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Anfragen werden im öffentlichen Teil nicht gestellt.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 14 – 19)

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

F. Keiner
Schriftführerin